

II - 1552 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 5. September 1980

Zl. 01041/71-Pr.5/80

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.
Dipl. Ing. Riegler und Genossen,
Nr. 733/J, vom 9.7.1980, betr.
Arbeitsplatzsicherung im länd-
lichen Raum.

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

722/AB
1980-09-08
zu 733/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Ing. Riegler und Genossen, Nr. 733/J, betreffend Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Einleitend möchte ich in Erinnerung rufen, wie rasant die Mechanisierung und Rationalisierung der landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten Jahrzehnten verlaufen ist: 1950 gab es 990.200 Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft, 1979 nur mehr 305.500. Der Anteil der Agrarbevölkerung ist in diesem Zeitraum von 16,3 % auf 7,9 % zurückgegangen.

Dank der konsequenten Vollbeschäftigungspolitik der Bundesregierung konnten die in der Land- und Forstwirtschaft freigesetzten Arbeitskräfte im wesentlichen reibungslos und ohne soziale Härten in anderen Berufen untergebracht werden. Diese Vollbeschäftigungspolitik ist es auch, die ein günstiges Klima für arbeitsplatzvermehrnde Investitionen in ländlichen Gebieten schafft.

Auf der anderen Seite führt die Vollbeschäftigungspolitik zu einem Masseneinkommen, das der Landwirtschaft den höchstmöglichen Inlandsabsatz ihrer

- 2 -

Erzeugnisse - auch hochwertiger Veredelungsprodukte - ermöglicht.

Oberhaupt ist es eine der vorrangigsten wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung, allen Bevölkerungsgruppen und Regionen eine möglichst gleichmäßige Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu ermöglichen. Für Regionen mit besonderen Entwicklungsproblemen hat die Bundesregierung - zum Teil gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden - spezielle Entwicklungsprogramme entwickelt und realisiert. Hingewiesen sei auf die Förderungsmaßnahmen des Bundes in den Ostgrenzgebieten (ERP-Sonderprogramm) sowie auf die bevorzugte Behandlung dieser Gebiete beim Ausbau der Infrastruktur (Straßen, Schulen, Abwasserbeseitigung usw.).

Das Anlagekapital der österr. Landwirtschaft belief sich im Jahre 1951 auf 84,5 Milliarden Schilling, heute beträgt es rund 300 Milliarden Schilling.

Jährlich investiert die österr. Landwirtschaft rund 7,7 Milliarden Schilling in Landmaschinen und Traktoren und rund 9,7 Milliarden Schilling in die Errichtung landw. Wohn- und Wirtschaftsgebäude.

Für Reparaturen von Landmaschinen werden jährlich rund 2,6 Milliarden Schilling aufgewendet; für die Erhaltung landw. Gebäude rund 0,8 Milliarden Schilling.

Die Investitionen der Landwirtschaft werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft durch zinsverbilligte Kredite und in Problemgebieten (Bergbauerngebiete) auch durch Beihilfen unterstützt.

Die angeführten Summen fließen der Industrie und dem bodenständigen Gewerbe zu und stellen in ihrer Summe einen beachtlichen Beitrag zur Erhaltung von Arbeitsplätzen - auch in ländlichen Gebieten - dar.

Antwort auf die Fragen 1 und 5:

Bei allen Entwicklungsmaßnahmen für den ländlichen Raum muß auf die engen Wechselwirkungen zwischen regionaler Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik und der Agrarpolitik Bedacht genommen werden.

- 3 -

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wird diesem Erfordernis durch eine ganzheitliche, das heißt auf die gesamte wirtschaftliche Situation Bedacht nehmende und regional differenzierte Agrarpolitik Rechnung getragen.

Als Beispiel für diese Politik für den ländlichen Raum wären die von der Bundesregierung eingeführten Sonderprogramme für die Berg- und Grenzgebiete anzuführen. Im Rahmen dieser Sonderprogramme wurden von 1972 - 1979 insgesamt über 3,7 Milliarden Schilling Bundesbeiträge vorrangig für Förderungsmaßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Bausubstanz und der ländlichen Infrastruktur wie beispielsweise Verkehrserschließungsmaßnahmen, Elektrifizierungen und die in den Jahren 1979 und 1980 intensivierte Förderung von Telefonanschlüssen aufgewendet. Der Bundesmitteleinsatz erfolgte für Maßnahmen, die sehr wesentlich zur Förderung der regionalen Wirtschaftskraft und damit auch zur Arbeitsplatzsicherung beigetragen haben.

Im Zusammenhang mit den angesprochenen künftigen Maßnahmen des Bundes ist auf das von der Bundesregierung im Jänner 1978 beschlossene 2. Bergbauernsonderprogramm zu verweisen, in dessen 5-jähriger Laufzeit von 1979 - 1983 insgesamt 4 Milliarden Schilling bereitgestellt werden sollen. Im Rahmen dieses Sonderprogrammes wurden 1979 bereits 697 Mill. Schilling verausgabt, im Budgetjahr 1983 soll die volle Bergbauernmilliarde erreicht werden.

Ergänzend zu diesen Ausführungen wäre noch auf die Maßnahmen des Bundes zu verweisen, die in Zusammenarbeit mit den Ländern aber auch unter Mitwirkung der Sozialpartner im Rahmen der regionalen Wirtschaftspolitik und der Arbeitsmarktpolitik geplant und durchgeführt werden und daher als bekannt vorausgesetzt werden können.

Als Beitrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Arbeitsplatzsicherung in ländlichen Gebieten seien die Arbeiterstände beim Flußbau, beim landw. Wasserbau und bei der Wildbach- und Lawinerverbauung angeführt:

- 4 -

Arbeiterstände

Jahr	Flußbau	Landw. Wasserbau	Wildbach- u. Lawinerverbauung	Summen
1976	987	341	1.893	3.221
1977	829	306	1.762	2.897
1978	784	283	1.720	2.787
1979	859	302	1.685	2.846
1980	827	300	1.670	2.797
Mittel- werte	860	310	1.740	2.910

Antwort auf Frage 2:

Es ist mir bekannt, daß die Land- und Forstwirtschaft als Rohstofflieferant für eine Energieproduktion in Betracht kommt.

Biomassen sind Primärenergieträger, fallen aber in der Land- und Forstwirtschaft in einem Zustand an, der für die benötigten Arten der Energiefreisetzung wenig geeignet ist. Um sie zu nützen müssen sie getrocknet, extrahiert bzw. durch mikrobielle oder chemische Verfahren in Sekundärenergieträger umgewandelt werden.

Die landwirtschaftlichen Rohstoffe müssen somit zur Energiegewinnung industriellen Verfahren unterzogen werden.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist daher vorerst bemüht, die verschiedenen Möglichkeiten der Alternativenenergien zu fördern, um Erfahrungen über die optimale Ausnützung und Verwendung zu sammeln.

Frage 3: (Fehlt in der Anfrage)

- 5 -

Antwort auf Frage 4:

Zum Problemkreis Spezialkulturen darf ich auf die schon bisher erfolgte konstruktive Zusammenarbeit des Ressorts mit den betroffenen Ländern, Landwirtschaftskammern und Verbänden und besonders im Zusammenhang mit der Intensivierung der Grenzlandförderung auf die kooperativen Regelungen und Maßnahmen für den Anbau- und Absatzbereich von Tabak, Hopfen und Kren verweisen.

Antwort auf Frage 6:

Zur Frage der Einführung eines Pendlerpauschales weise ich darauf hin, daß ich im Rahmen der Möglichkeiten meines Ressorts - und in diesem Zusammenhang ist auch auf die Ausführungen zu Punkt 1 und 5 zu verweisen - grundsätzlich sämtliche Maßnahmen, die zu einer Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und damit zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse in ländlich peripheren Gebieten beitragen können, unterstützen.

Zum Pendlerpauschale selbst möchte ich, abgesehen von der Kompetenzlage, wegen der unterschiedlich zu beurteilenden regionalpolitischen Auswirkungen einer derartigen Maßnahme, die eine eingehende Untersuchung des Gesamtkomplexes erfordern würden, zum jetzigen Zeitpunkt nicht Stellung nehmen.

Der Bundesminister:

